

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 5 (1862)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 22. November.

1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

+ Die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft

hat in ihrer letzten Versammlung in Sarnen zwei Fragen von hoher Bedeutung behandelt. Obgleich nur Eine derselben den Schulfragen im engeren Sinne angehört, so glauben wir doch den Lesern dieses Blattes einen kurzen Bericht über die Behandlung beider schuldig zu sein. Die erste betrifft die Lotterien und andere Glücksspiele. Die Verhandlungen über diesen anscheinend außerpädagogischen Gegenstand müssen gerade für uns Lehrer von hohem Interesse sein. Wenn die Schule eine ihrer Hauptaufgaben sittliche Hebung des Volkes — lösen soll, so darf ihre Wirksamkeit nicht von anderer Seite paralysirt, es darf nicht an Einem Tage niedergerissen werden, was sie während Jahren mühsam aufgebaut hat. Leider bestehen aber zur Stunde noch in unserem Schweizerlande Institute von solch verderblicher, Sitten zerstörender Wirksamkeit und theilweise selbst — nur mit tiefer Entrüstung kann man es aussprechen — unter dem hohen Patronat von Kantonsregierungen — es sind die Lotterien von Uri und Schwyz und die Spielhölle in Genf. Wir Lehrer insbesondere sind daher den Männern zu aufrichtigem und warmem Danke verpflichtet, die mit männlichem Freimuth die Gemeingefährlichkeit solcher Institute aufdecken und nachdrücklich für die Beseitigung derselben wirken. Das hat vor einigen Wochen die schweiz. gem. Gesellschaft in Sarnen gethan. Die Versammlung konstituirte sich als eidgenössische Jury. Auf der Anklagebank erschienen die Urner- und Schwyzerlotterie und die Spielhölle in Genf, angeklagt der Verführung und Entsittlichung des Volkes. Die Anklage und deren Begründung waren so zermalmend, niederschmetternd, die Vertheidigung *) so schwach und kläglich, daß nach mehrstündiger Verhandlung ein einstimmiges Verdikt der 200 Anwesenden auf „schuldig ohne

mildernde Gründe“ erfolgte. Die Strafe lautet auf „Aufhebung“. Die Exekution des Urtheils wird dem mächtigen Gerichtshof der öffentlichen Meinung übertragen. In der That ist es kaum möglich, daß unter der Wucht eines feierlichen Anathemas, ausgesprochen von einer so zahlreichen Versammlung hervorragender und einflußreicher Männer aus allen Theilen der Eidgenossenschaft, jene Schandinstitute noch lange fortbestehen können. Ein Antrag von Hrn. Vandammann Keller in Aarau dahin gehend — es sei in das erstellende Lesebuch für die schweiz. Handwerkerschulen ein Abschnitt über die Schändlichkeit der Glücks- und Hazardspiele aufzunehmen und an diese Verbindung die Verabreichung eines Geldbeitrags an den schweiz. Lehrerverein zu knüpfen — wurde ebenfalls zum Beschluß erhoben.

Die zweite, rein pädagogische Frage lautete: „Welche besondere Schwierigkeiten stehen einer gedeihlichen Entwicklung der Volksschule in den Gebirgsgegenden der Schweiz im Wege und wie können diese am besten überwunden werden?“ Der Referent Hr. Rohrer, Pfarrer und Schulinspektor in Kerns entledigte sich seiner Aufgabe mit wahrer Meisterschaft. Er beherrschte seinen Stoff vollständig und behandelte denselben, was gewiß Manche nicht erwartet hatten, durchweg vom Standpunkte eines freisinnigen protestantischen Pädagogen aus. Zuerst wurde der frühere Zustand des Volksschulwesens in den Gebirgskantonen, namentlich in der Urschweiz, dargestellt. Das Bild war ein betrübendes. Dann wurden die Fortschritte in neuerer Zeit beleuchtet, woraus sich ergab, daß in den Urkantonen mehr gearbeitet worden, als man anderwärts anzunehmen geneigt sein dürfte. Die Schwierigkeiten, welche einer guten Schulbildung in den Gebirgskantonen im Wege stehen, sind: die große Entfernung der Kinder vom Schullokal, schlechte Wege, die im Winter durch gewaltige Schneemassen völlig ungangbar werden, in Folge dessen schlechter Schulbesuch, Armuth der Eltern, öfterer Wohnsitzwechsel, namentlich im Sommer, Mangel an Sinn für Schulbildung bei manchen Eltern und die Bergbewohner sind wegen Armuth und schwach bevölkerten Schulkreisen nicht im Stande, die Lehrer ordentlich zu besolden, weshalb selten auch nur einigermaßen genügend gebildete Lehrer in solchen Schulen angetroffen werden. Der Referent verlangt in finanzieller Beziehung kräftigere Unterstützung von Seite des Staates als bisher. Für die Lehrerbildung müsse auch mehr gethan werden, obwohl, was die Urkantone betrifft, nunmehr in Schwyz ein

*) Hr. Ruffer von Uri bemerkte, das Uebel, welches die Lotterien anrichten, sei nicht so groß wie man behaupte (also immerhin ein Uebel!) und wenn die Leute ihr Geld nicht in inländische Lotterien legen können, so werden sie dasselbe in ausländische schicken. Ihm wurde bemerkt, das so eben Gesagte sei ungefähr gleich stichhaltig und zutreffend, wie wenn ein Hausvater, um seine lieberlichen Söhne vom Wirthshausbesuch abzuhalten, im eigenen Hause eine Wirthschaft einrichten würde. Auf die Bemerkung, daß die Urner- und Schwyzerlotterie von ihrem (beiläufig gesagt enormen) Gewinne jährlich 10,000 Fr. den Armenfonde zukommen lasse, wurde erwidert, dieß mahne gar zu auffallend an die bekannte Mildthätigkeit des heil. Crispinus, der den armen Leuten von gestohlenem Leder Schuhe machte.

Seminar besteht und in einigen Jahren schon ein besser gebildeter Lehrerstand vorhanden sein wird. Um den Kindern dürftiger Eltern den regelmäßigen Schulbesuch zu ermöglichen, sollte für unentgeltliche Verabreichung der Mittagkost und hier und da auch für Kleidung gesorgt werden. Weiter ist auf die Bildung von Schulfonds zur Verbesserung der Lehrerbefoldungen hinzuwirken. Die Lehrer und Schulen sind sorgfältiger zu kontrollieren und erstere durch Konferenzen anzuregen. Von der Zeit erwartet der Referent, daß das Bedürfnis guter Schulen von der Bevölkerung mehr und mehr gefühlt, und durch eigene Anstrengungen mehr geleistet werde. Ob die Schüler etwas früher oder später in die Schule ein- und aus derselben austreten, ist ihm weniger wichtig, als daß darauf gehalten wird, die Entlassung an ein gewisses Maß von Kenntnissen zu knüpfen.

Die hierauf folgende Diskussion, an der sich vorzugsweise die anwesenden Herren Seminardirektoren und Schulinspektoren beteiligten, förderte, wie die Zeitungsberichte, denen wir obige Notizen entnehmen, sagen, keine wesentlich neuen Gesichtspunkte zu Tage. Man erklärte sich durchgehend mit dem Referenten einverstanden, das Referat soll durch den Druck weiter verbreitet werden. Als eine sehr zeitgemäße Schulfrage für die nächste Versammlung möchten wir der schweiz. gemeinnützige Gesellschaft vorschlagen: „die Körperübungen resp. das Turnen als Unterrichtsgegenstand der Volksschule.“

† Das Zeichnen in der Volksschule.

Die Einführung des Zeichnens in den Primarschulen hat außer dem Zweck, als wichtiges Hilfsmittel im gewerblichen Berufsleben zu dienen auch denjenigen, daß durch die Übung im Zeichnen vom ersten Schuljahre an, dem Schreibunterricht sowohl als dem Anschauungsunterricht in die Hand gearbeitet wird. Nach beiden Richtungen hin ist der Zeichenunterricht von großer Bedeutung.

Bisher wurde das Zeichnen lediglich als ein Luxusfach, dem Vergnügen und der Unterhaltung dienend, angesehen, indem man das falsche Endziel im Auge hatte, gefällige Bilder nachzuahmen, welche unverständliche Gegenstände darstellen, die als Zeichenobjekte in der Volksschule nicht notwendig sind, wie z. B. menschliche und thierische Figuren und Landschaften.

Für die Primarschule ist die Formenlehre mit Anwendung von Kombinationen ihrer Grundformen an gewerblichen Gegenständen in den nächsten Umgebungen des Schülers ausreichend; diese bildet die Grundlage zu allen weiteren Bestrebungen in den zeichnenden Fächern, je nachdem ein Schüler die Gelegenheit hat oder findet, sich weitergehend auszubilden.

Wenn das Fach des Zeichnens in der Volksschule, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, methodisch betrieben wird, so ist das Zeichnen für die Volksschule ein unentbehrliches Lehrfach zu nennen, welches verdient, daß die Schulbehörden resp. Schulkommissionen solcher Gemeinden, wo bisher dieses Fach nicht oder nicht in dieser Auffassung eingeführt und betrieben wurde, es sich zur ersten Pflicht machen sollen, dafür zu sorgen, daß diesem Fache wie jedem andern, die verdiente Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Bisher hatte es auch den Anschein, als ob eine große Zahl Lehrer, welche sich dieses Faches unkundig wähnen, von vornherein sich abgeschreckt fühlen, dasselbe nur versuchsweise nach der im oblig. Lehrmittel gegebenen Methode an die Hand zu nehmen und durch Selbststudium und Übung sich allmählig in dasselbe hineinzuarbeiten.

Im Verlaufe der Abwicklung der wesentlichsten Figuren aus den Vorlagen des obl. Lehrm., welche zu dem mit einer ausführlichen und zum Selbstunterrichte geeignete Anleitung

begleitet sind, ersehen wir wirklich eine solche Einfachheit in der Behandlungsweise, daß es einem jeden Lehrer leicht möglich sein sollte, auf diese Weise einen erspriesslichen Unterricht im Zeichnen erteilen zu können.

Die erste Stufe des Unterrichtes im Zeichnen, besteht lediglich in einer anschaulichen Behandlung derjenigen Grundelemente, welche auch beim ersten Schreibunterricht und beim Anschauungsunterricht ihre Anwendung finden, eine Behandlungsweise der ohnehin jeder Lehrer absolut von vornherein einigermaßen mächtig sein muß.

Was die Nothwendigkeit der technischen Fertigkeit des Lehrers betrifft, so beschränkt sich dieselbe mehr auf das Vermögen, die Arbeiten der Schüler richtig beurtheilen zu können; im Vorzeichnen der einfachern Figuren auf der Wandtafel und in Ausführung einfacher gerad- und krummliniger Formen auf Schiefertafel und Papier, zum Zweck der Korrekturen.

Diesen Anforderungen nachkommen zu können, ist einfach ein ernstes Anhandnehmen des oblig. Lehrmittels und Selbstübung erforderlich.

Das letztere einmal begonnen zeigt bald, daß eine Übung der folgenden die Hand reicht und daß nach einer sorgfältig durchgeführten Übung diese im Verlaufe immer einfacher und leichter erscheint.

A. H.

Die Sprachbriefe von Luzern

lassen wieder von sich hören. Die neue Ankündigung derselben (Nr. 251 des Schweiz. Handelskouriers) übertrifft wenn möglich die frühere noch an frecher Marktschreierei. Da lesen wir unter Anderm Folgendes:

„Sie machen jeden Lehrer und andere Bücher überflüssig. Die Aussprache ist in deutschen Buchstaben so deutlich jedem Worte beigegeben, daß der das Deutsche laut Lesende unwillkürlich (!) das Französische ausspricht „und so spielend die richtige Aussprache sich aneignet.“

(Jeder Sachverständige weiß, daß dies allerdings das sicherste und unfehlbarste Verfahren ist, sich eine grundschlechte Aussprache anzueignen. Die reine Aussprache in einer lebenden Fremdsprache kann nur dadurch erlernt werden, indem man dieselbe rein und richtig sprechen hört. Einen andern Weg hiezu gibt es allerdings nicht. Nur Unkenntniß der Sache oder die verwerfliche Absicht, Andere zu täuschen, können zu Behauptungen wie die obigen führen. Wir appelliren hierin an alle diejenigen, die selbst eine fremde Sprache erlernt haben.) Weiter lesen wir: „Sind die ersten Lektionen gründlich erlernt, so steigt die Lust am Unterrichte von Seite zu Seite, da der Lernende je länger je mehr sich überzeugt, daß er auf diese Weise französisch oder englisch in kurzer Zeit nicht nur sprechen, sondern auch schreiben lernt und daß die Vollendung des Unterrichtes für ihn mehr zur angenehmen Unterhaltung als zum mühsamen Studium wird“ u. u. Die Erlernung einer fremden Sprache wäre demnach nur eine Spielerei und ließe sich neben andern ernstern Geschäften als bloßes Amusement und überdies sehr „wohlfeil“ betreiben! Das wäre allerdings sehr angenehm. Leider verhält es sich aber in Wirklichkeit ganz anders. Die gründliche Erlernung einer fremden Sprache ist ein ernstes Stück Arbeit, nichts weniger als Spielerei und erfordert viel Fleiß und Ausdauer, namentlich wenn man erst in vorgerückten Jahren damit beginnt und für solche sind ja die „Unterrichtsbriefe“ zunächst bestimmt. Wir sprechen denselben nicht jeglichen Werth ab; sie können unter Umständen neben andern Hilfsmitteln — unter diesen steht ein guter mündlicher Unterricht oben an — recht gute Dienste leisten, aber das was sie versprechen (siehe oben!), können sie nie und nimmer leisten. Die ganze Ankündigung ist purer literarischer

Schwindel, auf Gutmüthigkeit und Leichtgläubigkeit des Publikums berechnet und leider scheint der Erfolg zu beweisen, daß die Spekulation theilweise gelungen sei. Man sei überhaupt auf der Hut vor solch prahlerischen, schwindelhaften Anpreisungen. Es wird damit in unsern Tagen ein großartiger Humbug getrieben. Gute Bücher bedürfen derselben nicht. Die Presse aber hat die Pflicht, das lesende Publikum vor solchen Schwindeleien nachdrücklich zu warnen.

Mittheilungen.

Freiburg. Murten. (Korr.) Ein Inserat des Hrn. Sekundarlehrers Jenzler in Nr. 43 dieser Zeitschrift veranlaßt uns zu folgender Mittheilung. Wie wir aus guter Quelle wissen, hat sich Hr. Gymnasiallehrer Jacob in Biel, von vielen Seiten für Anschaffung naturhistorischer Sammlungen um Rath angefragt, veranlaßt gesehen, im Verein mit Fachmännern aus andern Kantonen, eine mineralogische und geologische Sammlung für schweizerische Mittelschulen herauszugeben. Diese Sammlung, die wenigstens 110 Stücke enthalten wird, soll unter Anderm auch den ganzen schweizerischen Bergbau repräsentiren und nebst dem diejenigen Feldarten besonders berücksichtigen, die in der Schweiz technisch verwerthet werden. Ungefähr 25 Stücke nebst Versteinerungen sind dazu bestimmt, einem elementaren Abriss der Geologie der Schweiz zur Grundlage zu dienen. Wie es scheint, soll dann später ein sich genau an diese Sammlung anschließender Leitfaden für die Lehrer abgefaßt werden; wenigstens versichert man uns, Hr. Jacob habe diesen Herbst mehrere Minendistrikte der Westschweiz besucht, um sich um die nöthigen statistischen Angaben zc. an Ort und Stelle zu erkundigen. Wir glaubten, auf dieses äußerst zeitgemäße Unternehmen, dem wir auch im Kanton Bern eine gute Aufnahme wünschen, aufmerksam machen zu sollen. Sehr zweckmäßig wäre es, wenn irgend ein Primarlehrer, unter der Leitung der Unternehmer obiger Sammlung, auch eine solche von circa 50 Stücken für die Oberklassen der Primarschulen veranstalten würde.

Berichtigung. Der Art. „Baden“ in Nr. 46 ist irrig unter „Aargau“ gestellt worden; er betrifft das Gr. Herzogthum Baden. Leider haben die Israeliten des Aargau keinen Grund zu einer derartigen Dankesaussprechung, seit durch die Volksabstimmung das sog. Judengesetz verworfen worden.

Bemerkung. Die Reihenfolge der in Folge des Examens vom letzten Herbst patent. Sekundarlehrer (Nr. 46) ist nicht nach den erhaltenen Noten sondern alphabetisch geordnet. Hr. Sägger, der, wie wir vernommen, sein Examen sehr gut bestanden, konnte nicht patentirt werden, weil er nach den Bestimmungen des neuen Reglements, noch für ein Fach die Prüfung zu ergänzen hat.

Literatur.

Mit Anfang December erscheinen in der Lit. Buchdruckerei des Hrn. C. Weiß in Horgen und sind von da an unter Nachnahme des Betrages bei ihr zu beziehen

Jugendklänge,

eine Sammlung von 44 3- und 22 4-stimmigen Lieder für obere Primarklassen, Sekundarschulen und Frauenschöre. Gesammelt und theilweise arrangirt von einem bernischen Sekundarlehrer.

Preis: Gebunden per Exemplar 60 Cts. Parthienweise: auf 12 Exemplare eines frei.

Gewiß ist schon manchem Gesanglehrer an den obern Primarklassen und Sekundarschulen, sowie auch den Hh.

Direktoren von Frauenschören beim Beginn des Wintersemesters beinahe bange geworden, wenn er an den Mangel passenden Gesangstoffes dachte, der sich je länger je fühlbarer machte, und der diesen Winter ihn aufs Neue in Verlegenheit setzen werde. Freilich ist zwar eigentlich an Stoff allermwärts der Mangel nicht fühlbar, es ist aber der für unser Bedürfnis passende bisher nicht zusammengetragen gewesen; es fehlte an einer zweckmäßigen Sammlung für die genannten Anstalten. Weber's vortreffliches Gesangbuch hat freilich seiner Zeit dieses Bedürfnis vollständig befriedigt; allein es geht ihm auch wie andern Büchern, es hat seit mehr als 12 Jahren sehr gute Dienste geleistet; aber jetzt ist es eben zu bekannt. Ein Beweis, daß es nicht mehr genügt, waren die kleinen obligatorischen „Liederfreunde“; sie bieten aber vorgerücktern Klassen zu wenig und zudem erschien dieß Jahr keine Fortsetzung. Die ebenfalls vortrefflichen „Singfreunde“ von Abt sind zu theuer. Andere Sammlungen genügten ebenfalls nicht. Diesem stets lebhaften sich geltend machenden Bedürfnis sollen nun die oben angezeigten „Jugendklänge“ abhelfen. Sie sind dieß nach ihrer Auswahl sowohl als nach ihrer Zahl im Stande. Der Herausgeber hat absichtlich keine Lieder aus solchen Sammlungen aufgenommen, die vorherrschend im Gebrauch sind. Die Schüler erhalten daher für sie neue Musik, wenn auch die Lehrer vielleicht manche alte Bekanntschaft, und wohl nicht ungern, erneuern. Methodisch sind die Lieder absichtlich nicht geordnet; es kennt ja jeder Lehrer das Bedürfnis und den Standpunkt seiner Schule. Es wurden aber bloß die 3-st. den 4-st. vorangestellt, obschon mehrere der letztern leichter auszuführen sein dürften, als vielleicht einige der 3-stimmigen. Der Preis wurde so niedrig als möglich gestellt, damit auch von dieser Seite, der raschern Verbreitung kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Wir sind überzeugt, dieses neue Lehrmittel werde Lehrern und Schülern eine höchst willkommene Gabe sein und in unserer Jugend die Liebe zum Gesang aufs Neue auffrischen und wo dieß nicht nöthig sein sollte, sie im Zuge erhalten.

Schulausschreibung.

Mit dem 31. Christmonat geht, laut Gesetz, die Amtsdauer sämmtlicher Lehrer und Lehrerinnen an der Einwohner-Mädchen-Sekundar- u. Fortbildungsschule in Bern zu Ende, und es werden hiermit diese Stellen für eine neue Amtsdauer zur freien Bewerbung ausgeschrieben, nämlich:

Vorsteher der Anstalt, dem neben der Leitung der Schule und der Lehrerkonferenz ein Maximum von 19 wöchentlichen Unterrichtsstunden für Erziehungslehre, Schulkunde, Deutsch, Geschichte und Gesang obliegen. Gehalt Fr. 3600.

Lehrer der französischen Sprache, mit 28 Stunden in verschiedenen Klassen. Gehalt Fr. 2000 bis 2200.

Lehrer für Rechnen und Singen mit 34 Stunden in verschiedenen Klassen. Gehalt Fr. 1800—2000.

Lehrer für Zeichnen und Malen mit 21 Stunden in verschiedenen Klassen. Gehalt Fr. 1500.

Lehrer der Religion in den Fortbildungs- und obern Sekundarklassen, 8 Stunden. Gehalt Fr. 800.

Klasslehrerin der Fortbildungsschule und Fachlehrerin für Geographie, Naturkunde und Deutsch, wöchentlich 20 Stunden. Gehalt Fr. 1400.

Klasslehrerin der ersten Sekundarklasse für Realfächer, Deutsch, Schreiben und Handarbeiten, 17 Stunden. Gehalt Fr. 1200.

Klasslehrerin der zweiten Sekundarklasse, wie obige, und Rechnen in andern Klassen, 23 Stunden. Gehalt Fr. 1000.

Klasslehrerin der dritten Sekundarklasse, wie obige, und Schreibunterricht in andern Klassen, 23 Stunden. Gehalt Fr. 1000.

Klasslehrerin der vierten und fünften Sekundarklassen für Religion, Deutsch, Französisch, Realien, Zeichnen, Schreiben und Handarbeiten, je 27 Stunden. Gehalt je Fr. 1000.

Klasslehrerin der sechsten Sekundarklasse, wie obige, 27 Stunden. Gehalt Fr. 900.

Lehrerin des Turnens und Hilfslehrerin im Französischen, 30 Stunden. Gehalt Fr. 800.

Lehrerin der Handarbeiten in der Fortbildungsschule, 12 Stunden. Gehalt Fr. 360.

Bewerber und Bewerberinnen wollen ihre Meldung unter Beibringung ihrer Schriften und einer Darstellung ihrer bisherigen pädagogischen Laufbahn bis und mit dem 25. Wintermonat der Schulkommission obbenannter Anstalt einreichen. Allfällig gewünschte Probelektionen werden später angezeigt.

Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als bereits angemeldet betrachtet.

Bern, den 6. Nov. 1862.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

In der Stämpfli'schen Buchdruckerei, Postgasse Nr. 44 ist so eben erschienen:

Handbuch zu der obligatorischen Kinderbibel

für die
reformirten deutschen Schulen des Kantons Bern
von
F. Boll,
Pfarrer und Seminaradministrator zu Hindelbank.
34 Bog. 8. geh. Preis Fr. 5.

Anzeige und Empfehlung.

Den Herrn Lehrern und Schulbehörden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich stets mit einer großen Auswahl in Schreib- und Zeichnungsmaterialien versehen bin und auch die obligatorischen Schulbücher in größern Parthieen vorrätig halte, so daß jeder Auftrag schnell ausgeführt werden kann. Gebundene Schulrödel für kleinere und größere Schulen sind ebenfalls bei mir zu haben. Ich werde auch fernerhin suchen, durch billige Preise und gute Bedienung, das mir bis dahin geschenkte Vertrauen zu erhalten und empfehle mich zu recht zahlreichen Bestellungen.

Herzogenbuchsee im Oktober 1862.

Joh. Spahr, Buchbinder.

F. Boll:

Handbuch zu der obligatorischen Kinderbibel für die reformirten deutschen Schulen des Kantons Bern.

8. brosch. Preis 5 Franken.

✎ Vorrätig in F. Heuberger's Buchhandlung in Bern.

Ernennungen.

A. Definitiv.

Herr Christ. Althaus von Unterlangenegg, Lehrer zu Uetendorf, an die Oberschule zu Gohl, Gem. Langnau.

Gottl. Dick von Gurbrü, Lehrer zu Hermrigen, an die gem. Schule zu Gurbrü.

Herr Em. Widmer von Gränchen, Lehrer zu Langnau, an die 3. Klasse auf dem Staden bei Bern.

Ulrich Bärtschi von Gumpersmühle, gew. Seminarist, an die 2. Kl. zu Gröswyl.

Ulrich Hildbrunner von Wybachengraben, Unterlehrer im Thal, an die 3. Kl. zu Gröswyl.

Friedr. Kurt von Roggwyl, Oberlehrer zu Rüegsau, an die gem. Schule zu Hubbad, Gem. Dürrenroth.

Gottl. Henzi von Meisberg, Lehrer in der Waldgasse, an die gem. Schule zu Gümnenen.

Jgfr. Elise Lanz von Rohrbach, Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern, an die Elementarschule zu Kirchindach.

Marie Bivian von Röniz, Lehrerin zu Rohrbach, an die Unter- schule zu Bielbringen.

Berena Jff von Auswyl, an die 4. Kl. zu Gondiswyl.

Elise Walter von Mühlsdorf an die Unter- schule zu Hähle- schwand.

L. Schäppi von Oberried, Kts. Zürich, gew. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern, an die Unter- schule zu Jenz.

Herr Ulrich Buri von Ringgenberg, Oberlehrer zu Willigen, an die gem. Schule zu Geisholz.

Jak. Spreng von Wynigen, Lehrer zu Graben, an die Ober- schule zu Wybach bei Madißwyl.

Jak. Ammann von Madißwyl, Lehrer zu Hasle bei Burgdorf, an die deutsche Schule zu Gorgemont.

Jak. Bos von Seftigen, Lehrer bei der Linden im Kurzenberg, an die gem. Schule Neugstern.

Joh. Heint. Müller von Niederhasle, K. Zürich, Lehrer zu Hubbad, an die gem. Schule in Neuegg.

Jos. Wirth von Gröswyl, Oberlehrer zu Gerzensee, an die gem. Schule in Rüegsaufachen.

Christ. Dylliger von Merligen, Oberlehrer zu Waltringen, an die Oberschule zu Rüegsbach.

Joh. Ulrich Egli von Krauchthal, Lehrer zu Walliswyl, an die gem. Schule zu Wangenried.

Jak. Willener, Lehrer an der ungetheilten Schwandenschule, an die Unter- schule zu Schwanden.

Friedr. Walther von Zauggenried, Lehrer zu Nied, an die Ober- schule zu Schwanden.

Christ. Lehmann von Bächigen, Lehrer zu Wattenwyl, an die gem. Schule zu Sialben.

Joh. Pfister von Schwarzenburg, Lehrer zu Schwarzenburg, an die 2. Kl. zu Belp.

Nik. Zaugg von Bözswyl, Lehrer in Scheuren, an die gem. Schule zu Unterriedholz.

Jgfr. Kath. Küpper von Waltringen, Lehrerin daselbst, an die Unter- schule in Rüegsbach.

Euf. Meyter von Frutigen, Schülerin der N. Mädchenschule in Bern, an die Unter- schule zu Thalhaus.

Anna Maria Konrad von Dürrenroth, Lehrerin in der Ar- menschule zu Hindelbank, an die Unter- schule zu Wilderswyl.

Berena Bürki von Brenzifosen, Schülerin der N. Mädchenschule in Bern, an die Unter- schule zu Wohlen.

Herr Joh. v. Bergen von Goldern, Lehrer zu Willigen, an die gem. Schule zu Reute.

Friedr. Wilh. Bächler von Trub, Lehrer zu Hub, an die gem. Schule zu Bettenhausen.

Christ. Moser von Röhrenbach, in letzter Zeit ohne Anstellung, an die gem. Schule zu Pfaffenmoos.

Jgfr. Marianna Meyer von Wangenried, Schülerin der N. Mäd- chenschule, an die Unter- schule zu Bettenhausen.

Erismann von Bümpliz, Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern, an die Unter- schule zu Guggisberg.

Elis. Scheidegger von Huttwyl, Schülerin der Einwohner- mädchenschule in Bern, an die Elementarschule zu Muhlern.

Frau Maria Linder, geb. Zimmermann von Reichenbach, zu See- dorf, an die Unter- schule zu Seedorf.

Herr Jakob Eggimann von Wybachengraben, an die Sekundarschule zu Kleinrietwyl.

Sam. Harri von Adelsboden, an die Sekundarschule zu Dieß- bach.

B. Provisorisch.

Rasp. Stähli von Meiringen, bisheriger prov. Lehrer, an die gem. Schule zu Wyler.

Rasp. v. Bergen von Unterstock, bish. prov. Lehrer an die gem. Schule zu Unterstock.

Pet. Ryhen von Frutigen, bish. prov. Lehrer, an die Unter- schule zu Endweg.

Carl Stiefel von Gaildorf (Württemberg), als Hilfslehrer an die Sekundarschule zu Langenthal.

Friedr. Schüpach v. Oberthal an die gem. Schule zu Ortbach.

Joh. Keller von Glattfelden an die Oberschule zu Hohlfluh.

Joh. Zbinden von Guggisberg, früherer Lehrer zu Studen, an die gem. Schule zu Merzlingen.